

SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

BETRIEBLICHE BRANDSCHUTZORGANISATION

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ

BAULICHER BRANDSCHUTZ

TECHNISCHER BRANDSCHUTZ

ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ

ERSTE & ERWEITERTE LÖSCHHILFE

GEMEINDE & ÖFFENTLICHKEIT

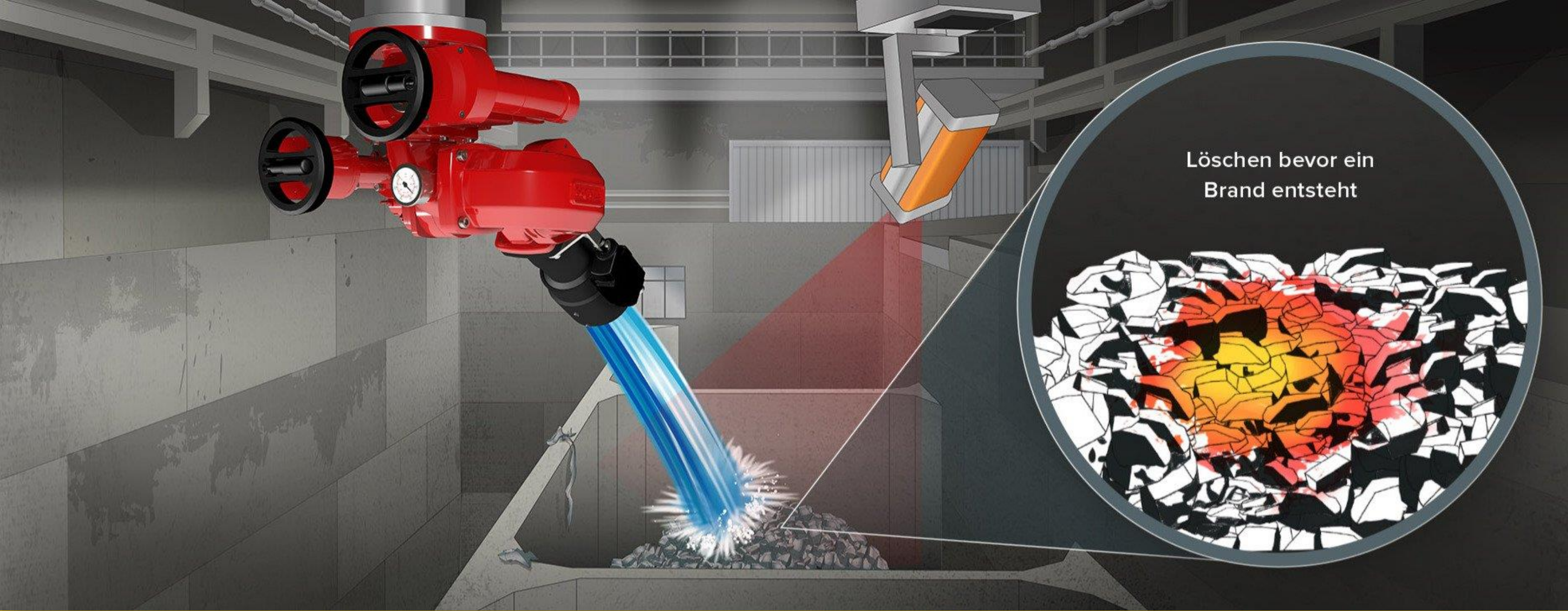
- Brandrisiko/Gebäudeart
- Zielsetzung
- Bestandteile
- Rechtliche Grundlagen
- Baustoffe
- Brandverhalten
- Normen
- Klassifizierungen

- Brandmeldeanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Löschanlagen

- Brandschutzbeauftragter
- Brandschutzwart
- Brandschutzbuch
- Schulungen
- Brandschutzordnung
- Alarm- und Einsatzpläne

- Handfeuerlöscher
- Fahrbahre Löschgeräte
- Wandhydranten

- Feuerwehr
- Löschwasser
- Katastrophenschutz



TECHNISCHER BRANDSCHUTZ

BRANDMELDEANLAGEN

Es können drei Methoden zur Branderkennung unterschieden werden:

- Rauchererkennung
- Branderkennung
- Wärmeerkennung

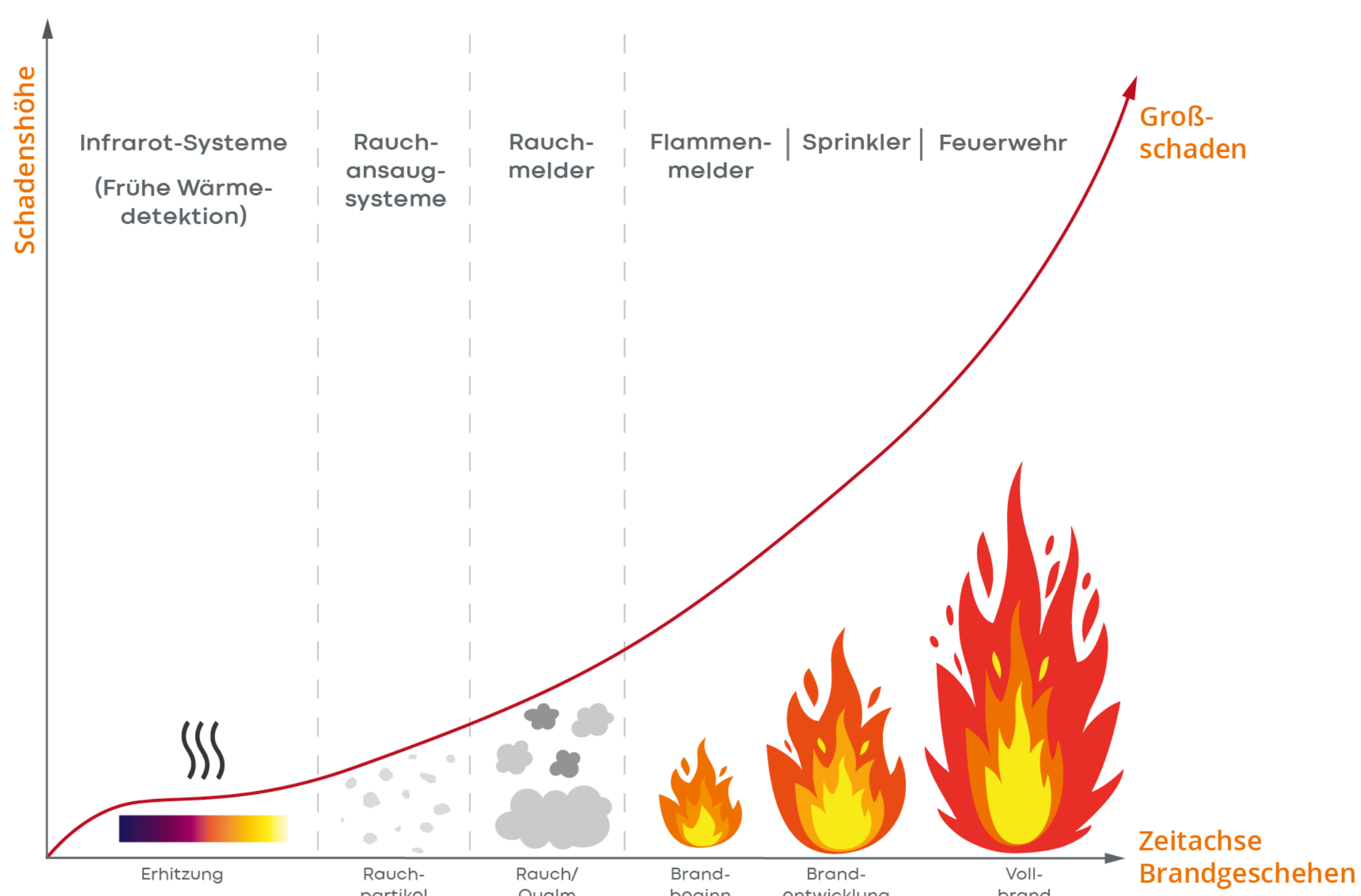
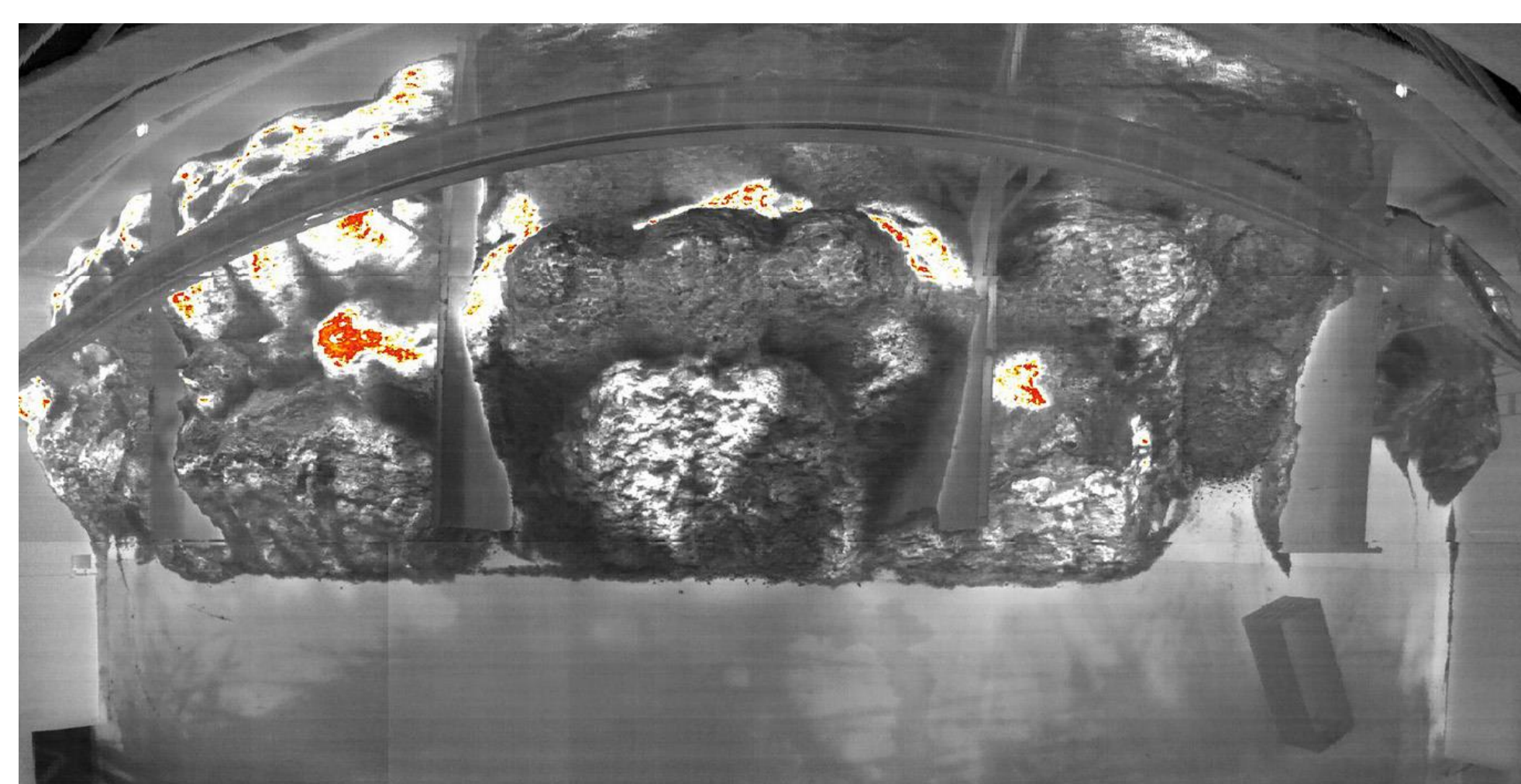
BRANDFRÜHERKENNUNG MIT INFRAROTKAMERAS

„Intelligente Temperaturüberwachung zur Brandvermeidung ist der beste Brandschutz“

Im Brandschutz ist der Faktor „Zeit“ ausschlaggebend, denn je früher eine Brandgefahr erkannt wird, desto eher kann sie gestoppt oder gleich verhindert werden.

Herkömmliche Branderkennungssysteme wie Rauchmelder, Linearmelder, Rauchansaug-Systeme (RAS) oder Sprinkleranlagen setzen voraus, dass ein Brandereignis weiter fortgeschritten ist bzw. ein Feuer schon entstanden ist. Gerade bei leicht entzündlichen Stoffen oder Lagermaterialien mit sehr hoher Brennenergie reagiert die Branderkennung häufig zu spät!

Deshalb ist es besser, im Sinne der Brandvorbeugung erst gar keinen Brand entstehen zu lassen. Genau da setzt die IR-Brandfrüherkennung an. Sie „sieht“ eine zu heiße Oberflächen-Temperatur des Materials, lange bevor es qualmt oder flammt. Wird ein potenzieller Brand frühzeitig erkannt und über die BMZ unverzüglich zur Feuerwehr gemeldet, verliert die Feuerwehr nicht die Zeit, in der ein Brand eskaliert und nicht mehr beherrschbar ist.



BAULICHER BRANDSCHUTZ

BRANDRISIKO



ZIELSETZUNG



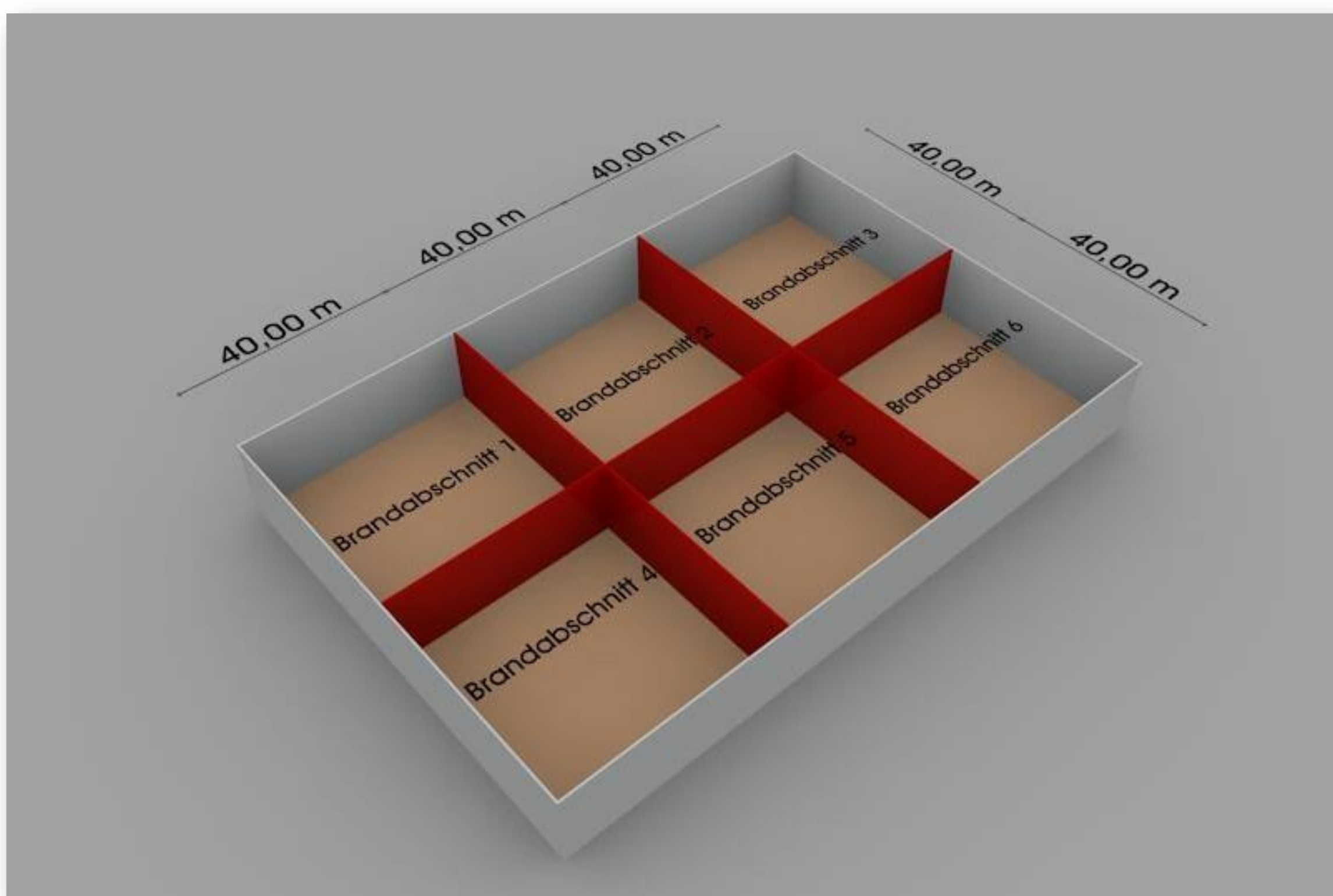
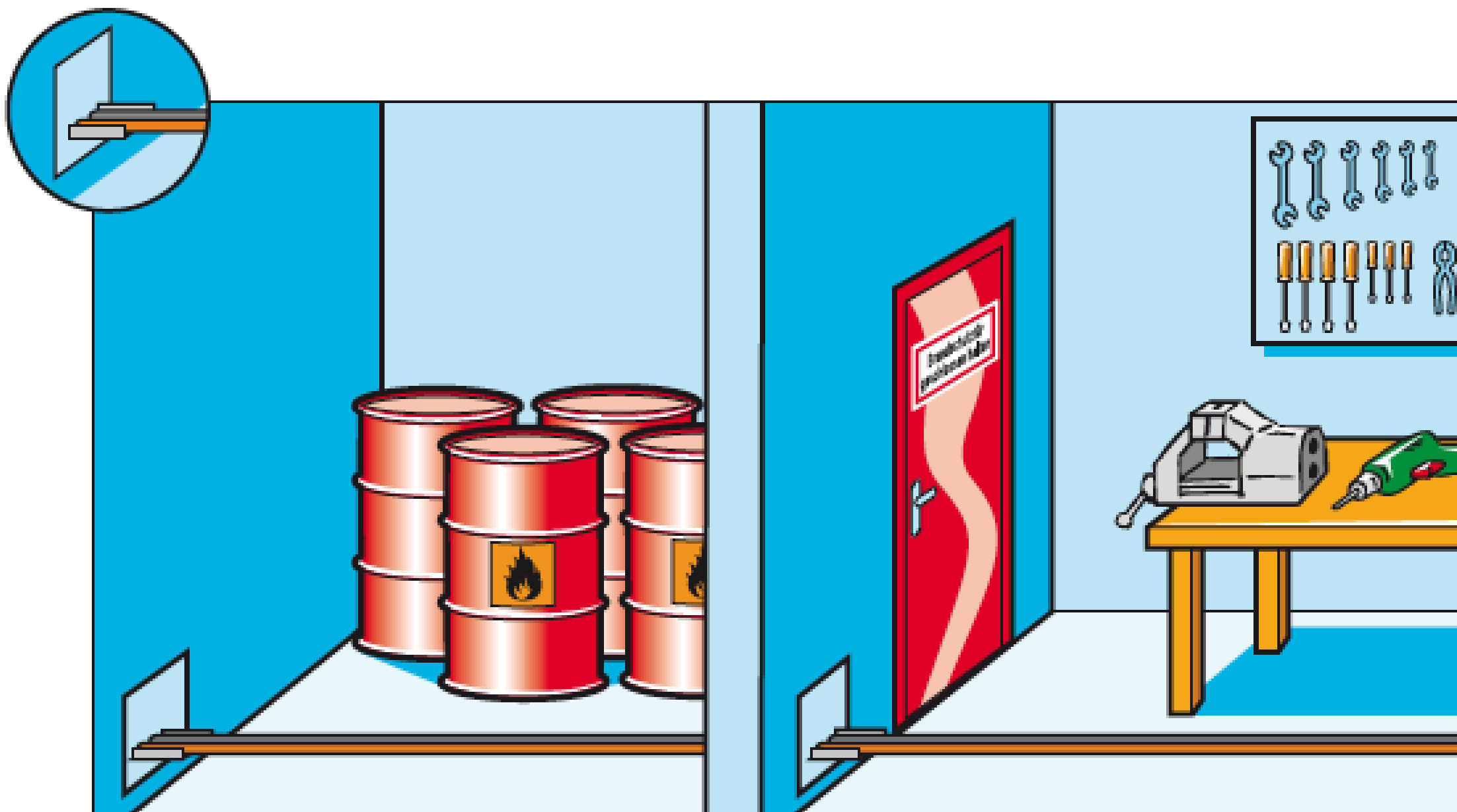
BESTANDTEILE



MASSNAHMEN

BRANDABSCHNITTE

Ein Brandabschnitt ist ein baulich abgegrenzter Bereich, der im Schadensfall (Brandfall) bestimmungsgemäß ausbrennt und somit keinen Brandüberschlag auf andere Brandabschnitte zulassen darf. Die Brandausbreitung auf angrenzende Abschnitte wird durch feuerbeständige Bauteile verhindert.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Bautechnikverordnung (BTV)
- OIB-Richtlinien
- Bauproduktengesetz
- Bauprodukterichtlinie
- Baustofflisten ÖA und ÖE

Gebäudeklassen GK

